

## APART-GSK

### [Stipendienprogramm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften]

#### PROGRAMMSTATUTEN

##### Zielsetzung

APART-GSK ist ein Förderprogramm der ÖAW für exzellente Nachwuchswissenschaftler:innen in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) in der ersten Post-doc-Phase. Das Programm soll außergewöhnlichen jungen Forscherpersönlichkeiten auf dem Weg in die wissenschaftliche Unabhängigkeit die Möglichkeit bieten, selbst und mit ihrer eigenen Forschungs idee themenoffen ausgeschriebene Fördermittel einzuwerben.

Die Förderung soll dazu beitragen, den nächsten wesentlichen Karriereschritt („2. Buch“ oder Habilitation) vorzubereiten.

##### Zielgruppe

Eingeladen zur Bewerbung sind Post-docs aus dem In- und Ausland in allen Fachbereichen der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften,

- deren Doktors- oder PhD-Abschluss nicht länger als drei Jahre zurückliegt (Stichtag ist der Einreichtermin),
- die ein inhaltlich oder methodisch innovatives Projekt vorlegen,
- und bereits hervorragende Publikationen nachweisen können.

Das Projekt kann an jeder geeigneten österreichischen Forschungseinrichtung umgesetzt werden, wobei auch ein Teil der Zeit gefördert im Ausland verbracht werden kann.

##### Ausnahmen

Ausnahmen sind vor Antragstellung durch Rücksprache mit der Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW zu klären.

Das Doktors- oder PhD-Studium muss zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeschlossen sein (Stichtag ist der Einreichtermin); der Abschluss des Doktors- oder PhD-Studiums darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Ausnahmen aufgrund von (Kinder-) Betreuungspflichten, Behinderung oder (chronischer) Krankheit sind möglich; die Frist kann auf max. sechs Jahre verlängert werden.

##### Bewerbungsmodalitäten

Den Antragsteller:innen steht es frei, sich bei anderen (stipendienvergebenden) Stellen zu bewerben. Solche Bewerbungen und Informationen über deren Ausgang sind jedoch der Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW schriftlich mitzuteilen.

Die gleichzeitige Bewerbung für ein anderes Stipendienprogramm der ÖAW ist nicht möglich.

Die Wiederbewerbung für das Programm APART-GSK ist möglich, wenn die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllt sind.

### **Regeln guter wissenschaftlicher Praxis**

Bei der Abfassung des Antrags sind die Programmstatuten des Programms APART-GSK und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (<https://oeawi.at/richtlinien/>) zu beachten.

### **Forschungsaufenthalt im Ausland**

Die Durchführung eines Auslandsaufenthalts mit einer Dauer bis zur Hälfte der Förderdauer im Rahmen eines APART-GSK-Stipendiums ist möglich.

### **Dauer der Förderung**

APART-GSK-Stipendien werden für eine Laufzeit von 36 oder 48 Monaten vergeben und müssen innerhalb von vier Monaten nach Bekanntgabe der Zuerkennung angetreten werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch ein späterer Antritt möglich.

Bei Nachweis von (Kinder-)Betreuungspflichten bzw. (chronischer) Krankheit oder Behinderung kann das Stipendium als Teilzeitstipendium in Anspruch genommen werden. In diesem Fall kann die Förderdauer um maximal die Hälfte der bewilligten Zeit verlängert werden.

### **Höhe der Förderung**

Die Höhe des Stipendiums wird jedes Jahr angepasst; weitere Informationen unter: [Stipendiansätze](#)  
Die angegebenen Beträge sind Personalkosten.

Pro Jahr können zusätzliche Mittel in Höhe von max. 12.000,- Euro für projektspezifische Reise- und Materialkosten sowie sonstige Kosten (z.B. Publikationen in Open Access-Zeitschriften, Coaching- oder Personalentwicklungsmaßnahmen, etc.) beantragt werden.

Für Kinderbetreuung ist ein Kostenzuschuss in Höhe von max. 2.000,- Euro (brutto/brutto) pro Jahr vorgesehen.

### **Auszahlung**

Die Auszahlung der Stipendien erfolgt in jährlichen Raten entweder direkt an die Geförderten („Neue Selbständige“) oder an die Universität bzw. die außerordentliche Forschungseinrichtung in Österreich, an der die Geförderten angestellt sind.

Voraussetzung für eine Anstellung im Rahmen des Programms APART-GSK ist die Zusage der Institutsleitung, dass im Fall der Zuerkennung des Stipendiums ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Eine Auszahlung des Stipendiums für einen Zeitraum vor dem eigentlichen Antritt ist nicht vorgesehen.

### **Bedingungen**

Die Annahme eines APART-GSK-Stipendiums verpflichtet die Geförderten, ihre Arbeitskraft auf das Forschungsprojekt zu konzentrieren. Zusätzliche Nebenbeschäftigungen (z.B. Lehraufträge) sind zugelassen, wenn diese das Programmziel fördern und nicht mehr als zehn Wochenstunden in Anspruch nehmen. Ausnahmen von dieser Regelung sind mit der Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW zu klären.

Bei selbstverschuldeter Nichtbeachtung der Stipendienbedingungen ist der Förderbetrag zurückzuzahlen.

### **Berichtlegung**

Geförderte verpflichten sich, Ergebnisse des Forschungsprojekts öffentlich zu präsentieren, sowie nach der Hälfte und drei Monate vor Ablauf der Förderdauer jeweils einen Arbeitsbericht über den Projektverlauf an die Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW ([stipendien.berichte@oeaw.ac.at](mailto:stipendien.berichte@oeaw.ac.at)) zu übermitteln. Im Rahmen der Förderung entstandene Publikationen sind ebenfalls vorzulegen.

In allen Publikationen, die aufgrund der Förderung entstehen, ist der Vermerk „gefördert im Rahmen Programms APART-GSK der ÖAW“ bzw. „funded within the APART-GSK program of the OEAW“ anzuführen.

### **Auswahlverfahren**

Das Auswahlverfahren dauert ca. 7-8 Monate.

Das Vergabekomitee besteht aus Wissenschaftler:innen, die an einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung im In- und Ausland tätig sind, und von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften nominiert werden. Das Komitee wird jedes Jahr neu zusammengesetzt.

In der ersten Auswahlrunde erstellen die Komiteemitglieder eine Shortlist der Anträge, die international begutachtet werden. Für jeden Antrag, der in die Shortlist aufgenommen wird, werden zumindest zwei Gutachten eingeholt. Bei interdisziplinären Anträgen, die mehrere Forschungsgebiete umfassen, kann die Anzahl erhöht werden.

Ein Gutachten besteht aus einer schriftlichen Stellungnahme sowie aus der formalen Bewertung der wissenschaftlichen Qualität des Projektvorhabens auf einer Skala von 1-10 (1-2 = unzureichend, 9-10 = hervorragend). Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Originalität, Innovativität und Relevanz des Projekts im Fachbereich
- Rezeption des aktuellen Forschungsstands
- Klarheit der Forschungsfragen (Hypothesen)
- Angemessenheit der Methodik (inkl. Arbeits- und Zeitplan)

Schließlich werden die Gutachter:innen gebeten, eine zusammenfassende Empfehlung abzugeben, ob der Antrag (uneingeschränkt) förderungswürdig ist oder in der vorliegenden Form abgelehnt werden soll.

Falls die schriftliche Stellungnahme nicht aussagekräftig ist, wird ein weiteres Gutachten eingeholt. Die Gutachter:innen werden gebeten, mögliche Befangenheitsgründe bekannt zu geben. Wenn eine Befangenheit im Nachhinein festgestellt wird, wird das Gutachten nicht gewertet.

In Vorbereitung für die Vergabesitzung erstellen die Komiteemitglieder eine begründete Reihung der ihnen zugeordneten Anträge; dabei werden die Anträge auf Basis der Gutachten und der wissenschaftlichen Qualifikation der Antragstellenden beurteilt und einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

A = uneingeschränkt förderungswürdig,

d.h. in allen Aspekten uneingeschränkt exzellent bewertet

B = förderungswürdig, wenn ausreichend Mittel vorhanden sind,

d.h. eindeutig förderungswürdig, allerdings wurden Kritikpunkte in den Gutachten formuliert

und/oder die wissenschaftliche Qualifikation des:der Antragstellenden wird nicht als uneingeschränkt exzellent bewertet

C = nicht förderungswürdig in der vorliegenden Form

In der Vergabebesitzung werden die Anträge vergleichend diskutiert; dabei werden die Gutachten, aber auch andere, die wissenschaftliche Qualifikation des:der Antragstellenden betreffenden, Kriterien eingehend diskutiert.

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien wird vom gesamten Komitee getroffen.

Nach Beendigung des Auswahlverfahrens werden die Gutachten in anonymisierter Form an alle Antragsteller:innen weitergeleitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund budgetärer Gegebenheiten Anträge trotz positiver Bewertung abgelehnt werden müssen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Auswahlkriterien**

*wissenschaftliche Qualifikation und Entwicklungsperspektiven des:der Antragstellenden*

- Publikationen
- besondere Erfolge, Auszeichnungen, Preise
- (internationale) Mobilität
- (internationale) Kooperationen mit anderen Wissenschaftler/innen oder Arbeitsgruppen (auch aus anderen Disziplinen)

*wissenschaftliche Qualität des Projektvorhabens*

- Originalität und Relevanz für den Fachbereich
- Klarheit der Forschungsfragen
- Angemessenheit der Methodik
- Durchführbarkeit des Projekts – inkl. Arbeits- und Zeitplan

### **Rechtliche Stellung**

Die ÖAW nimmt keinen Einfluss auf Inhalt und Organisation des Projekts. Kriterium der Förderung ist die Erfüllung des von dem:der Geförderten erstellten Exposés.

Die ÖAW erwirbt durch die Zahlung des Stipendiums keinerlei Rechte an den Ergebnissen der Forschungsarbeit und nimmt auch keinen Einfluss auf die Art der Kooperation des:der Geförderten mit Forschungseinrichtungen und Forschungsgruppen.

[Stand: Jänner 2025]